



50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.05.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11. Mai 2011**

- 3 **Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam**
Vorlage: 10/SVV/0826 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4 **Bürgerbefragungen**
Vorlage: 10/SVV/1052 Fraktion DIE LINKE

- 5 **Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe**
Vorlage: 10/SVV/1054 Fraktion DIE LINKE

- 6 **ÖPP in Potsdam**
Vorlage: 11/SVV/0117 Fraktion FDP

- 7 **Änderung der Hauptsatzung**
Vorlage: 11/SVV/0152 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

8	Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung Vorlage: 11/SVV/0184	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
9	Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn Vorlage: 11/SVV/0278	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen auch Ortsbeiräte Eiche, Golm, Grube und Satzkorn
10	Aufsichtsrat für Luftschiffhafen GmbH Vorlage: 11/SVV/0312	Fraktion DIE LINKE
11	Keine unbezahlten Praktika Vorlage: 11/SVV/0328	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
12	Rotation in korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereichen Vorlage: 11/SVV/0333	Fraktion Die Andere neue Fassung vom 03.05.2011 mit Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
13	Änderung der Hauptsatzung - Aktives Teilnahmerecht in den Ausschüssen Vorlage: 11/SVV/0334	Fraktion FDP
14	Workshop Kommunalpolitiker Vorlage: 11/SVV/0342	Fraktion FDP
15	Verstärkte Pressearbeit zur Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte Vorlage: 11/SVV/0344	Fraktion FDP
16	Verfahren zur Neubesetzung der Ausschüsse	

- 17 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 17.1 **Bericht über die Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla gemäß Beschluss: 10/SVV/0712**
- 17.2 **Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzepts der LHP
Vorlage: 11/SVV/0370** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 17.3 **15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0325** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 18 **Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil

- 19 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11. Mai 2011**
- 20 **Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"
Vorlage: 10/SVV/1079** Gruppe Die Andere mit Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD
- 21 **Vertrag zur Betreuung des Wohnheims der Sportschule Am Luftschiffhafen durch die Luftschiffhafen Potsdam GmbH
Vorlage: 11/SVV/0351** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 22 **Volksfeste im Lustgarten
Vorlage: 11/SVV/0315** Fraktion DIE LINKE

- 23 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 23.1 **Information zum Stand der Verhandlungen mit der WagenHausBurg**
- 23.2 **Information zum Sachstand Archiv e. V.**
- 23.3 **Eintrag in das Goldene Buch der Stadt**
- 23.4 **Zwischenbericht zum Ergebnis der Untersuchungen bezüglich der Turnerhalle**
Vorlage: 11/SVV/0359 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 23.5 **Anglersiedlung Kanalbrücke**
Vorlage: 11/SVV/0367 Oberbürgermeister, KIS
- 24 **Sonstiges**



öffentlich

Betreff:

Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Verlängerung oder Neuvergabe, der jeweils auslaufenden Konzessionsverträge für die Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam beiliegenden und mit Rechtsgutachten gesicherten Musterkonzessionsvertrag zu prüfen. Die Prüfung soll auch Handlungsoptionen einer Netzübernahme durch die EWP sowie eine Kooperation der EWP mit anderen Netzbetreibern umfassen.

Die EWP erstattet der Stadt jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgaben Bericht.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vergebenen Wegerechte für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsleitungen im Stadtgebiet sind Gegenstand der sogenannten Konzessionsverträge zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Diese Verträge dürfen eine Laufzeit von max. 20 Jahren nicht überschreiten. Dem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages ist eine öffentliche Bekanntmachung der Beendigung des laufenden Vertrages im (elektronischen) Bundesanzeiger vorzuschalten. Gegenwärtig sind eine ganze Reihe solcher Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 Energie Wirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für eine Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Konzessionsvertrages verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, Abschlüsse im Sinne des Musterkonzessionsvertrages zu schließen.

Anlage: Musterkonzessionsvertrag ist im RIS hinterlegt



öffentlich

Betreff:
Bürgerbefragungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Bürgerbefragungen zur weiteren Entwicklung des Gartenstadtprojektes in Drewitz und zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes im Kirchsteigfeld durchzuführen, bevor Entscheidungen getroffen werden.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bürger haben nachdrücklich eine wirksame Beteiligung bei der Entwicklung in Drewitz und im Kirchsteigfeld gefordert.

Dafür eignet sich das Mittel der Bürgerbefragung, das bisher in Potsdam nur ein einziges Mal zur Anwendung gekommen ist.



öffentlich

Betreff:
Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur grundsätzlich über den Verkauf kommunaler Immobilien. Wie das Beispiel der Schule am Griebnitzsee zeigt, ist die Kenntnis der Vertragsinhalte aber von wesentlicher Relevanz für eine Entscheidung in der Sache. Die Stadtverordneten müssen in solchen Fällen über alle wesentlichen Bedingungen informiert sein und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff: ÖPP in Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des ÖPP-Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit der KIS-Werkleitung zur weiteren Begleitung des aktuell ausgeschriebenen ÖPP-Schulprojekts der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. April 2011 eine ÖPP-Projektgruppe einzurichten.

Die ÖPP-Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet (im Rahmen der vergaberechtlich gesetzten Grenzen) die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt den Kommunen in seinem „Leitfaden für öffentlich-private Partnerschaften“ (2. Auflage, Feb. 2009, S. 42) zur Begleitung von ÖPP-Projekten (eigentlich schon ab der Frühphase des Eignungstests) eine interdisziplinäre Projekt- bzw. Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der politischen Ebene einzurichten.

Angesichts der - häufig auch im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Landtagsneubau - immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen über die Eignung von öffentlich-privaten Partnerschaften, die z. T. aber auch durch Vorurteile und Informationsdefizite gekennzeichnet sind, könnten in einer Projektgruppe Bedenken und Missverständnisse geklärt und im besten Fall aufgelöst werden.

Eine ÖPP-Projektgruppe bietet sich insofern als Informationsgremium und vertrauensbildende Maßnahme im Sinne der Stadtverordneten als Bürgervertreter/innen und gegenüber den Nutzern der Schulen als unmittelbar Betroffene an.



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

einen externen Gutachter mit der rechtlichen Überprüfung der Mitteilung der Verwaltung vom 19.01.2011 zu beauftragen.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich berechtigt, Regelungen zur Wahrung der Planungshoheit in der Gemeinde zu treffen?
2. Schließt die BbgKVerf die Aufnahme einer solchen Regelung in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam aus?
3. Werden durch die Regelung Rechte oder Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters verletzt bzw. tangiert?

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung (SB Recht und Grundstücksmanagement) hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 die Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre. Die Verwaltung stellt insbesondere Verstöße gegen die BbgKVerf fest und befürchtet, dass Rechte des Oberbürgermeisters beeinträchtigt werden.

Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen könnte. Somit müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen befassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des BVerwG. Durch das Ergebnis der Mitteilungsvorlage werden die Rechte der Stadtverordnetenversammlung massiv verletzt.

Weiterhin hat die Verwaltung bei der Prüfung nicht beachtet, dass es sich bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen um ein Verwaltungsinternum handelt, das wegen der fehlenden Außenwirkung auch durch einen Ausschuss der Gemeinde gegenüber der Verwaltung abgegeben werden kann und dass nur wenige, genau bestimmte Geschäftsvorfälle der Bauverwaltung in diese Regelung einbezogen werden sollen.

Auch die anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.02.2011 durch das SB Recht und Grundstücksmanagement durchgeführte mündliche Erläuterung der Begründung des Ergebnisses der Überprüfung war nicht überzeugend



Betreff:

öffentlich

Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 24.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.03.2011	Werksausschuss KIS		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 745.587,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS):

Gemäß § 7 Ziff 4 EigV entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisverwendung.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um so weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen und bestehenden Risiken aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften, die sich aus Verkehrssicherungspflichten und dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau ergeben, sowie bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen Rechnung zu tragen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung - EigV - beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Ziff. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Vom Ministerium des Innern, Kommunales Prüfungsamt, wurde die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Berlin, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zu prüfen und die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammenzufassen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde mit Datum vom 06.01.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage). Das Kommunale Prüfungsamt hat mit Schreiben vom 24.01.2011 den Prüfungsergebnissen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens zugestimmt.

Wesentliche Aussage aus dem Prüfvermerk vom 06.01.2011 (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, der BbgKVerf sowie der EigV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Besonderheiten des Geschäftsjahres

Gemäß Wirtschaftsplan des KIS waren 2008 insgesamt 30,3 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Davon entfielen ca. 14,4 Mio. € auf die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Wie auch in den Vorjahren war der Schwerpunkt der Baumaßnahmen der Abbau des Sanierungsstaus in den Potsdamer Schulen und Kitas. Fertiggestellt wurden die Baumaßnahmen am Gymnasium 41, in der Grundschule 8, in der Oberschule 22 und in der Grundschule 16. Größtes Einzelobjekt war die Fortsetzung des Neubaus der neuen Potsdamer Hauptfeuerwache in der Holzmarktstraße. Die im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2008 genehmigte Kreditermächtigung i. H. v. 16,4 Mio. € wurde im Jahr 2008 mit 5,6 Mio. € und im Jahr 2009 mit 10,8 Mio. € vollständig in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 Kreditmittel aus Bewilligungen der Vorjahre i. H. v. 9,0 Mio. € aufgenommen.

Der KIS hatte im Wirtschaftsjahr 2008 Erlöse aus der Grundstücksbewirtschaftung i. H. v. 26,0 Mio. €. Durch die Aktivierung der beendeten Bauvorhaben erhöhte sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 27,6 Mio. € auf 395,8 Mio. €. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebes betragen zum 31.12.2008 770,6 Mio. €.

Jahresergebnis

Zum 31.12.2008 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes einen Überschuss i. H. v. 745.587,88 € aus. Gemäß § 7 Ziff 4 EigV entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisverwendung. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um so weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen und bestehenden Risiken aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften, die sich aus Verkehrssicherungspflichten und dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau ergeben, sowie bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Aussagen über die weitere Entwicklung

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit werden in den kommenden Jahren der weitere planmäßige Abbau des Sanierungsstaus, die Verbesserung des Brandschutzes in den Potsdamer Schulen und Kindertagestätten sowie eine in Folge der demographischen Entwicklung notwendige Kapazitätserweiterung der Bildungsinfrastruktur sein. Im Rahmen seiner Zielstellung, der wirtschaftlichen Optimierung der städtischen Immobilienverwaltung, wird der KIS dazu beitragen, dass die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht werden. Für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2014 wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung weiterhin mit Überschüssen gerechnet.

Entlastung der Werkleitung

Im Anhang zum Jahresabschluss, Punkt E (s. Anlage), wird ausgeführt: „Im Jahr 2008 war Herr Bernd Richter Werkleiter des Eigenbetriebes. Die ordentliche Bestellung von Herrn Richter erfolgte mit Beschluss der SVV vom 07. Mai 2008.“

Anlagen:

Schreiben Mdl vom 24. Januar 2011

Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 der Kommunale Immobilien Service (KIS) Potsdam



Betreff:

öffentlich

Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	01.04.2011
		4/471

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Gasnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mit nutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster-Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher zwei auf fünf Jahre
- Eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen. Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde / Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an, wobei hier die Landeshauptstadt Potsdam ein Drittel der Kosten zu tragen hat.
- Einführung eines gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlasses auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessions-/Wegenutzungsverträge enden für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Eiche am 20.05.2011,
- für den Ortsteil Golm am 07.06.2011,
- für den Ortsteil Grube am 18.06.2011,

sowie für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Satzkorn am 31.07.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiet Eiche, Golm und Grube am 20.05.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 30.06.2009

Auf diese Bekanntmachungen hin haben Sie sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 29.05.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube.
2. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit Bewerbungsschreiben vom 10.06.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube und mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
3. Die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 28.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
4. Die Alliander AG mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 1., 3. und 4. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Bewerberin zu 2. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf der Grundlage des Muster-Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 03.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt. Zur Harmonisierung wurden die vier Vertragsgebiete zu einem zusammengefasst.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster-Wegenutzungsvertrag des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser-, Strom- und Gasnetze in einer Hand) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Anlage:

Wegenutzungsvertrag (8 Seiten)



öffentlich

Betreff:

Aufsichtsrat für Luftschiffhafen GmbH

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Aufsichtsrat für die Luftschiffhafen GmbH eingerichtet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2011 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Aufgaben der Luftschiffhafen GmbH nehmen immer mehr an Umfang und Intensität zu. Diese wachsende Verantwortung ist kaum durch den Aufsichtsrat der PRO Potsdam zu kontrollieren. Deshalb sollte eine Begleitung durch einen eigenen Aufsichtsrat geprüft werden. Zugleich soll jedoch der Beirat für den Luftschiffhafen beibehalten werden.



öffentlich

Betreff:

Keine unbezahlten Praktika

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zukunft keine unbezahlten studentischen Praktika mehr auszuschreiben. Zudem wird er gebeten zu prüfen, wieviele Studenten in den Abteilungen der Stadtverwaltung derzeit entgeltlos arbeiten. Gemeinsam mit dem Personalrat soll eine monatliche Vergütung für die studentischen ArbeitnehmerInnen ausgehandelt werden. Die Prüfung soll außerdem Praktikantenrechte auf Grundlage der Definition „Praktikant“ durch das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 13.03.03 – 6 AZR 564/01 berücksichtigen und faire Grundlagen für Praktika beinhalten (Mentor, Vertrag, Zeugnis, Dauer, Bezahlung, Verlängerung, Probezeit, Urlaub, Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeit, Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung).

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Saskia Hüneke
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Praktikstellen in den Abteilungen und Referaten der Stadtverwaltung sind wichtig und unterstützenswert. Unbezahlte Praktika für Studenten sind zwar rechtlich zulässig aber moralisch fragwürdig. Praktika dienen dazu Erfahrungen in einem Beruf zu sammeln, das bedeutet das Praktikanten auch selbstständig arbeiten wollen und sollen – d.h. sie sind ArbeitnehmerInnen und sie haben ein Anrecht auf eine entsprechende Bezahlung.



öffentlich

Betreff:
Rotation in korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereichen

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in korruptionsgefährdeten Bereichen der Stadtverwaltung tätig sind, im Rotationsverfahren alle fünf Jahre umzusetzen.

Bei der Einschätzung der betroffenen Bereiche ist die Anlage „Auflistung besonders gefährdeter Bereiche“ zur „Dienstweisung zur Korruptionsbekämpfung der Landeshauptstadt Potsdam“ zu Grunde zu legen, die der Oberbürgermeister am 30.03.2011 erlassen hat.

Die Einzelmaßnahmen sind mit der städtischen Antikorruptionsbeauftragten abzustimmen.

Der Oberbürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung im September 2011 über die eingeleiteten Maßnahmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit einer turnusmäßigen Rotation der in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen tätigen VerwaltungsmitarbeiterInnen kann Betriebsblindheit und Korruptionsgefahr entgegen gewirkt werden. Zum Teil handeln Personen seit 20 Jahren im Auftrag der Stadt mit Grundstücken oder wirken an der Vergabe von Leistungen und Fördermitteln mit.

Eine Rotation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das geeignete Mittel zur Korruptionsprävention, wie es auch von Transparency International u. a. empfohlen wird.



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung - Aktives Teilnahmerecht in den Ausschüssen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 14 Absatz 1 der Hauptsatzung wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt:

„Die Verteilung der Sitze der Ausschüsse richtet sich nach § 43 BbgKVerf. Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in die Ausschüsse zu entsenden.“

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg bezüglich der Fraktionsmindeststärke können sich sowohl mehr als auch kleinere Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung bilden, auf die nach derzeitiger Beschlusslage kein Sitz mit Stimmrecht in den beratenden Ausschüssen entfällt.

Um die Mitwirkung aller Fraktionen dennoch zu ermöglichen, muss es jeder Fraktion möglich sein, mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschüssen mitzuarbeiten.



öffentlich

Betreff: Workshop Kommunalpolitiker

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Seminar für die Potsdamer Stadtverordneten zum Thema „Ziele und Kennzahlen in der doppischen Haushaltsführung“ zu veranstalten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der Brandenburgischen Gemeindehaushaltsverordnung sind Kommunen durch § 13 Absatz 3 zur Einführung von Kennzahlen verpflichtet:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Um die aufgezählten Vorteile nach der Umstellung des Potsdamer Haushaltes auf Doppik auch entsprechend nutzen zu können, müssen die momentan Kennzahlen weiterentwickelt werden. Dazu ist es förderlich, den Stadtverordneten eine Möglichkeit zu bieten, sich mit Sinn und Möglichkeiten der Kennzahlen vertraut zu machen.

In Vorbereitung auf das nächste Haushaltsjahr soll das Seminar im 3. Quartal 2011 angeboten werden.



öffentlich

Betreff: Verstärkte Pressearbeit zur Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte durch intensive Presseaktivitäten und andere geeignete Maßnahmen mindestens deutschlandweit bekannt zu machen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam befindet sich in einem enorm wichtigen Prozess, den nur wenige Städte auf der ganzen Welt ähnlich erleben durften - der Wiedergewinnung einer durch Krieg und Nachkriegszerstörung verlorenen Mitte.

Der Wiederaufbau des Stadtschlosse und diverser Leitbauten ist für die Entwicklung und Vermarktung Potsdam ein Alleinstellungsmerkmal, dass zur Steigerung der Standortattraktivität deutlich stärker als bisher beworben und kommuniziert werden muss.

Auch für künftige Grundstücksverkäufe der Stadt in Potsdams Mitte kann sich eine gehobene Popularität der Maßnahmen nur positiv auswirken.



Betreff:
Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzepts der LHP

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0407

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	29.04.2011
	Eingang 902: 4/46/461	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die prioritäre Radroute C wird nicht mehr über den Weg entlang des Baggersees und der Straße Im Schäferfeld in Richtung Schlaatz geführt, sondern über den Wartungsweg entlang der Fernwärmetrasse zur Neuendorfer Straße/ Straße Zum Kirchsteigfeld. Hierfür muss die LHP großflächig Eigentum erwerben, da der vorhandene Wartungsweg über private Grundstücke verläuft. Eine Realisierung wird frühestens im Jahr 2013 für wahrscheinlich gehalten, und ist abhängig davon, wann der Grunderwerb abgeschlossen ist. Außerdem ist ein nicht unerheblicher planerischer Vorlauf notwendig, weshalb eine Umsetzung bis 2012 (Beschluss 10/SVV/0928) nicht realisierbar ist. Darauf ist bereits in der Stellungnahme zum Antrag in der Beratung der Gremien hingewiesen worden.

Die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 11. Januar 2011 angekündigte Prüfung, ob mit kleinteiligen Maßnahmen die Befahrbarkeit des Weges verbessert werden kann, muss aufgrund der versagten Gestattung einzelner Grundstückseigentümer negativ beantwortet werden. Im Sommer 2010 wurde bereits als Sofortmaßnahme im Abschnitt zwischen Wetzlarer Bahn und der Straßenbahnbrücke über die Nutheschnellstraße (Flächen hier im Eigentum der LHP) die Befahrbarkeit für den Radverkehr verbessert.

Der für das erste Quartal 2011 zugesagte Workshop zu Bürgerhaushaltsvorschlägen zur Fahrradinfrastruktur (aus Beschluss 10/SVV/0164) kann erst im Herbst 2011 erfolgen. Grund hierfür ist die Vorbereitung der Radverkehrsmaßnahmen 2011, welche alle personellen Kapazitäten voll auslastet.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



Betreff:
15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.04.2011
Eingang 902:	15.04.2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2009

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist verpflichtet, gemäß § 82 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen in Form des Privatrechts und in Form von Eigenbetrieben zu erstellen. Nach § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über die Rahmendaten des Unternehmens, die Analysedaten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie Angaben zu den Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Der vorliegende 15. Beteiligungsbericht basiert auf den Jahresabschlüssen der städtischen Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2009.

Unter der DS 10/SVV/0133 wurde die Hinwirkung zur Offenlegung der Geschäftsführergehälter kommunaler Unternehmen beschlossen. Aufgrund des noch andauernden Abstimmungsprozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veröffentlichung vorgenommen werden.

Die von den Fraktionen gewünschten zusätzlichen Informationen werden, wie in den Vorjahren, in einem gesonderten hausinternen Bericht ausgewiesen. Dieser Bericht umfasst den vollständigen Lagebericht und die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Er wird nach Veröffentlichung des 15. Beteiligungsberichtes an die Fraktionen ausgereicht.

Anlage:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam